

Richtlinien für eine Dispensation vom Sportunterricht für Spitzensportler am BWZ Brugg

Dispensation durch den Bereichsleiter Sport (unter Umständen nach Rücksprache mit dem Rektor BWZ Brugg und dem Koordinator Leistungssport Aargau). Dabei sollen folgende Kriterien von der Sportlerin oder vom Sportler erfüllt sein:

- Ansprechende Leistungen im Sport- und Schulunterricht.
- Mitglied eines regionalen oder nationalen Kaders in einer von Swiss Olympic anerkannten Sportart (und damit Besitzer/in einer Talentcard des SOV).
- Trainingsaufwand von mindestens 10 Stunden pro Woche.
- Die entsprechenden Lektionen verhindern den Besuch von unverrückbaren Trainingseinheiten oder Wettkämpfen.
- Der Ausbildungsbetrieb ist mit der Dispensation einverstanden. Evtl. gewährt er der Sportlerin oder dem Sportler seinerseits Erleichterungen (verkürzte Arbeitszeit, vermehrter Urlaub)
- Weitere Infos unter www.bs-aarau.ch →leistungssport

Vorgehen der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers:

Einreichen eines schriftlichen Gesuches an den Bereichsleiter Sport in Papierform oder elektronisch an thomas.widmer@bwzbrugg.ch.

Dieses beinhaltet: Dispensationsart, Zeitraum, Begründung. Beigelegt werden: Bestätigung des Vereins, Talentcard (Kopie), Trainingsplan während der zu dispensierenden Zeit, schriftliches Einverständnis des Lehrbetriebs.